

Niederschrift
über die Sondersitzung des Stadtentwicklungsausschusses (öffentliche
Sitzung ab 16:00 Uhr)
am 19.05.2022

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:08 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Marcel Kaldek
Herr Dr. Simon Lange
Herr André Langeworth
Frau Carla Steinkröger
Herr Frank Strothmann

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Sven Frischemeier
Herr Martin Kaufmann
Frau Regine Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dominic Hallau
Frau Gudrun Henneke
Herr Paul John
Herr Jens Julkowski-Keppler

FDP

Herr Leo Knauf

BfB

Herr Dietmar Krämer

Die Linke

Herr Bernd Vollmer

Bürgernähe

Frau Gordana Kathrin Rammert

LiB

Herr Michael Gugat

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr John Simon Chowdry

Von der Verwaltung

Herr Adamski	Beigeordneter Dezernat 3
Frau Maaß	Umweltamt
Herr Herjürgen	Bauamt

Schriftführung

Frau Lange	Bauamt
------------	--------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Strothmann begrüßt die Anwesenden zur 20. StEA-Sitzung in dieser Wahlperiode. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Entwurf "Dritter Lärmaktionsplan"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2986/2020-2025

Drucksachennummer: 2986/2020-2025/1

Drucksachennummer: 4078/2020-2025

CDU stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Entwurf des „Dritten Lärmaktionsplans“ unter der Maßgabe der folgenden Punkte zur Kenntnis:

- 1. Die derzeitige Geschwindigkeitsregelung von mindestens 50km/h auf den Bielefelder Hauptverkehrsstraßen ist für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit beizubehalten.**
- 2. Auf dem Ostwestfalen-Damm wird die Geschwindigkeit nicht herabgesetzt, um Verlagerungsverkehre in Wohngebiete zu verhindern.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Fördermittel für das Lärmschutzfensterprogramm einzuwerben.**
- 4. Alle Maßnahmen sind vor der Umsetzung der jeweiligen Bezirksvertretung und dem Fachausschuss zur Beschlussberatung vorzulegen.**

Herr Dr. Lange trägt zur Begründung des Antrages vor, dass die vier Punkte des Antrages selbsterklärend seien. Wichtig dabei sei, dass auf den Hauptverkehrsstraßen weiterhin mindestens Tempo 50 km/h herrsche, damit es auch zu keiner Verlagerung von Verkehr in die Nebenstraßen komme. In der Folge würden dann auch mehr Lärmquellen und mehr Immissionen entstehen. Für die Anwohner sei es wichtig, dass dies an dieser Stelle sichergestellt werde. Dementsprechendes gelte auch für den OWD. An dieser Stelle bemängelte er auch die Passivschutzmaßnahmen und das Lärmschutzfensterprogramm. Es sollten die Fördermittel dort entsprechend heraufgestuft werden. Schließlich sollten die Maßnahmen, die teilweise nur Absichtserklärungen seien, in den Bezirksvertretungen und bei adäquat notwendigen auch in einem Fachberatungsausschuss beraten werden, um auch eine breite Akzeptanz in der Öffentlichkeitsbeteiligung zu erreichen.

Herr Vollmer weist darauf hin, dass maßgeblich nicht sei, ob die 50 km/h berücksichtigt werden, sondern die tatsächliche, konkrete Lärmsituation an der Straße. Wenn eine konkrete Lärmsituation vorliege, die es erforderlich mache, auch auf Verkehrsstraßen die Geschwindigkeit zu reduzieren, um den Lärmschutz herunter zu setzen, dann sei diese maßgeblich. Die Geschwindigkeitsregelung von 50 km/h innerhalb der geschlossenen Ortschaften würde dann zurücktreten. Das Gleiche gelte auch für den OWD. Die Streitsituation bzgl. der Lärmsituation am Ostwestfalendamm am VG in Minden hätte das letztendlich ergeben. Insofern wäre eine Zustimmung aus fachlichen Gründen nicht möglich.

Herr Adamski weist zur Nr. 2. des CDU-Antrages hin, dass es dazu noch eine separate Vorlage der Verwaltung vor den Sommerferien geben werde.

Zur Nr. 3 des CDU-Antrages merkt er an, dass die Möglichkeiten der entsprechenden Fördermittel immer mitgeprüft würden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt seien jedoch keine verfügbaren Mittel vorhanden. Es werde als Anregung mitgenommen.

Frau Henneke widerspricht Nr. 2 und 4 des CDU-Antrages. Die Vorlage des Entwurfs „Dritter Lärmaktionsplan“ in den Bezirksvertretungen und dem Stadtentwicklungsausschuss wäre für die Beschlussfassung ausreichend.

Herr Strothmann lässt zunächst über den **Änderungsantrag** abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Entwurf des „Dritten Lärmaktionsplans“ unter der Maßgabe der folgenden Punkte zur Kenntnis:

- 1. Die derzeitige Geschwindigkeitsregelung von mindestens 50km/h auf den Bielefelder Hauptverkehrsstraßen ist für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit beizubehalten.**
- 2. Auf dem Ostwestfalen-Damm wird die Geschwindigkeit nicht herabgesetzt, um Verlagerungsverkehre in Wohngebiete zu verhindern.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt weitere Fördermittel für das Lärmschutzfensterprogramm einzuwerben.**
- 4. Alle Maßnahmen sind vor der Umsetzung der jeweiligen Bezirksvertretung und dem Fachausschuss zur Beschlussberatung vorzulegen.**

- mit Mehrheit abgelehnt -

Dann erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage und die ergänzende Beschlussvorlage.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden:

Beschluss:

- 1. Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, den „Dritten Lärmaktionsplan“ in seiner abschließenden Fassung für die strategische Ausrichtung, programmatische - 2 - Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Lärminderung in Bielefeld mit der „Auslöseschwelle“ von 65/55 LDEN/LNight zu beschließen.**
- 2. Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung von der Verwaltung geprüft und die Ergebnisse in die Handlungsprogramme sowie Lärminderungskonzepte der Handlungsräume eingearbeitet wurden.**
- 3. Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Stand der Umsetzung der Lärmsanierungsmaßnahmen im Bundesschieneverkehr zur Kenntnis.**
- 4. Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, die Ausweisung der ruhigen Gebiete zu beschließen. Diese Gebiete und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung werden von der Verwaltung in die freiraumplanerischen Entwicklungskonzepte integriert. Über den Umsetzungsstand der Ziele zum Schutz und zur Entwicklung der ruhigen Freiräume wird der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zusammen**

mit der Beratung der Freiraumentwicklungskonzepte unterrichtet.

5. Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, die Umsetzung der Lärminderungsmaßnahmen in den Handlungsräumen gemäß der Maßnahmen-Steckbriefe zu prüfen und die Durchführung vorzubereiten sowie die Ausführung der kurz- und mittelfristigen Maßnahmen aus dem Handlungsprogramm zur lärmindernden Fahrbahnsanierung vorzubereiten. Über den Umsetzungsstand der Maßnahmen wird jährlich im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz berichtet.
6. Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, für die Prüfeempfehlungen zur Einführung von Tempo 30 an weiteren Straßenabschnitten aus dem „Dritten Lärmaktionsplan“ konkrete straßenverkehrsrechtliche Prüfungen durchzuführen. Über den Umsetzungsstand der Maßnahmen wird jährlich im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz berichtet.
7. Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, die Wiederaufnahme des Förderprogramms zum passiven Lärmschutz (sog. Lärmschutzfensterprogramm) zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, das Förderprogramm gemäß Verfahren und Förderrichtlinie aus dem „Dritten Lärmaktionsplan“ durchzuführen.

- mit Mehrheit beschlossen –

-.-.-

Über die ergänzende Vorlage erfolgt die folgende Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt als vorberatendes Gremium dem Rat, den „Dritten Lärmaktionsplan“ in seiner abschließenden Fassung für die strategische Ausrichtung, programmatische Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Lärminderung in Bielefeld mit der „Auslöseschwelle“ von 65/55 LDEN/LNight zu beschließen.
2. Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung von der Verwaltung geprüft und die Ergebnisse in die Handlungsprogramme sowie Lärminderungskonzepte der Handlungsräume eingearbeitet wurden.

3. Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Stand der Umsetzung der Lärmsanierungsmaßnahmen im Bundesschieneverkehr zur Kenntnis.
4. Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt als vorberatendes Gremium dem Rat, die Ausweisung der ruhigen Gebiete zu beschließen. Diese Gebiete und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung werden von der Verwaltung in die freiraumplanerischen Entwicklungskonzepte integriert. Über den Umsetzungsstand der Ziele zum Schutz und zur Entwicklung der ruhigen Freiräume wird der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zusammen mit der Beratung der Freiraumentwicklungskonzepte unterrichtet.
5. Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt als vorberatendes Gremium dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, die Umsetzung der Lärminderungsmaßnahmen in den Handlungsräumen gemäß der Maßnahmensteckbriefe zu prüfen und die Durchführung vorzubereiten sowie die Ausführung der kurz- und mittelfristigen Maßnahmen aus dem Handlungsprogramm zur lärmindernden Fahrbahnsanierung vorzubereiten. Über den Umsetzungsstand der Maßnahmen wird jährlich im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz berichtet.
6. Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt als vorberatendes Gremium dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, für die Prüfempfehlungen zur Einführung von Tempo 30 an weiteren Straßenabschnitten aus dem „Dritten Lärmaktionsplan“ konkrete straßenverkehrsrechtliche Prüfungen durchzuführen. Über den Umsetzungsstand der Maßnahmen wird jährlich im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz berichtet.
7. Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt als vorberatendes Gremium dem Rat, die Wiederaufnahme des Förderprogramms zum passiven Lärmschutz (sog. Lärmschutzfensterprogramm) zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, das Förderprogramm gemäß Verfahren und Förderrichtlinie aus dem „Dritten Lärmaktionsplan“ durchzuführen.
8. Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Maßnahmenvorschläge der Bezirksvertretungen von der Verwaltung geprüft und weiter zu verfolgende Maßnahmenvorschläge in den Lärmaktionsplan aufgenommen werden. Begründet nicht aufnehmbare Maßnahmenvorschläge werden in der Begründung dieser Vorlage gesondert erläutert.

- mit Mehrheit beschlossen –

Frank Strothmann

Anita Lange